

## Förderung für Solarstromspeicher

### Wer wird gefördert?

Die Förderung für die Anschaffung von Solarstromspeichern bei gleichzeitigem Kauf und Installation einer Photovoltaikanlage richtet sich an Privatpersonen und freiberuflich Tätige sowie Unternehmen, gesellschaftliche, staatliche oder kirchliche Institutionen, Genossenschaften oder Wohnbaugesellschaften. Die Berliner Bezirke sind ebenfalls antragsberechtigt.

### Was wird gefördert?

Die IBB fördert den Kauf und die Installation von netzdienlichen, sekundären Stromspeichern bei gleichzeitiger Anschaffung und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage. Auch die Erweiterung einer bestehenden Solaranlage, die älter als 12 Monate ist und mindestens ein zusätzliches Photovoltaik-Modul umfasst, ist förderfähig. Bitte beachten Sie, dass zur Berechnung der förderfähigen Speicherkapazität nur der erweiterte neue Teil der PV-Anlage herangezogen wird.

Das Verhältnis von Nennleistung der neu zu errichtenden Photovoltaikanlage zur nutzbaren Speicherkapazität muss mindestens 1,2 Kilowatt peak (kWp) je 1 Kilowattstunde (kWh) betragen.

Vom Mindestinstallationsverhältnis kann zu Gunsten eines größeren Stromspeichers abgewichen werden, wenn der Speicher auch für Elektromobilität genutzt wird.

#### **Die Förderung erfolgt technologieoffen. Mögliche Speichersysteme sind unter anderem:**

- Batteriespeicher
- Salzwasserbatterien
- Redox-Flow-Systeme
- Wasserstoffspeichersysteme mit Elektrolyseur und Brennstoffzelle

Sofern der Speicher bzw. das Energiemanagementsystem über eine prognosebasierte Betriebsstrategie (Erzeugungs- bzw. Verbrauchsprognosen) verfügt, erhalten Sie einen zusätzlichen finanziellen Bonus.

### Was wird nicht gefördert?

- die zu errichtende Photovoltaikanlage
- Eigenbausysteme
- Prototypen
- gebrauchte Speicher
- über Leasing erworbene Systeme

### Wie wird gefördert?

Pro kWh nutzbarer Speicherkapazität wird der anzuschaffende Stromspeicher mit 300 Euro bezuschusst. Die Gesamtfördersumme ist je System auf maximal 15.000 Euro begrenzt.

Verfügt der Energiespeicher über eine prognosebasierte Betriebsstrategie (Erzeugungs- bzw. Verbrauchsprognosen), wird ein zusätzlicher Bonus von 300 Euro über die maximale Fördersumme hinaus gewährt.

## Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Eine Förderung wird nur bei gleichzeitiger Anschaffung und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage bewilligt.
- Das Speichersystem muss netzdienlich sein.
- Die Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist müssen mindestens drei Jahre betragen.
- Förderfähig ist je Solaranlage nur ein Stromspeichersystem.
- Für das Speichersystem muss eine vom Hersteller garantierte Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn Jahren vorliegen.

## Wie verläuft die Antragstellung?

Eine Förderung für einen Solarenergiespeicher kann bei der IBB Business Team GmbH elektronisch beantragt werden. Das elektronische Antragssystem sowie weitere Hinweise zur Beantragung finden Sie unter [www.energiespeicherplus.de](http://www.energiespeicherplus.de).

Bitte beachten Sie, dass der Kauf bzw. die Beauftragung der Installation eines Speichersystems sowie der PV-Anlage erst nach der Bewilligung bzw. auf eigenes Risiko nach Antragseingang erfolgen darf.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet innerhalb der Sprechzeiten nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung.

IBB Business Team GmbH  
EnergiespeicherPLUS  
Bundesallee 210, 10719 Berlin  
Telefon: 030 / 2125-4480  
E-Mail: [energiespeicherplus@ibb-business-team.de](mailto:energiespeicherplus@ibb-business-team.de)  
Web: [www.energiespeicherplus.de](http://www.energiespeicherplus.de)

